

Haushalt 2020 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16361

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Ziele

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat (neben dem Oberbürgermeister) lediglich „besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen“. Damit sind konkrete Einzelprüfaufträge gemeint. Auch diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelprüfaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2020

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020 sind die Planansätze 2019 zum Stand Schlussabgleich.

1. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band für die Querschnittsreferate und das Revisionsamt enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 567 Tsd. € (Schlussabgleich 2019: 656 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.554 Tsd. € (Schlussabgleich 2019: 7.471 Tsd. €).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2019: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.391 Tsd. € (Schlussabgleich 2019: 5.546 Tsd. €) auf.

1.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2020

1.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz des Vorjahres wird unverändert übernommen.

1.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

An den genehmigten Stellen im Revisionsamt haben sich für 2020 zum Stand Haushaltsplanentwurf keine Änderungen ergeben. Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 5.266 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2019: 5.421 Tsd. Euro).

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt, die zusätzlich noch die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten, sind im Teilergebnishaushalt mit 5.484 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2019: 5.455 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die exakten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie im Vorjahr mit 81 Tsd. € beplant. Das Budget beinhaltet u.a. die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen (rund 54 Tsd. €), geringwertige Wirtschaftsgüter (rund 2 Tsd. €) und sonstige geringfügige Aufwandspositionen.

2. Produkt-Ebene

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als

eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Für das Jahr 2020 beträgt der Ansatz 5 Tsd. €.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2019 behandelt und sich mit dem zwischen dem Revisionsamt und der Stadtkämmerei abgestimmten Budgetvorschlag zum Teilhaushalt 2020 (Stand Detailplanung) einverstanden erklärt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Revisionsamt – GL